

„Presse wird als Störfaktor wahrgenommen.“

Interview mit Sven Adam, Rechtsanwalt im Fall „Fretterode“, 25.02.2020

I: Ich würde gerne einmal diesen 29. April 2018 mit Ihnen Revue passieren lassen: Was genau ist an diesem Tag passiert

B: Die beiden Journalisten befanden sich vor Ort in Fretterode anlässlich einer Recherche. Sie hatten Hintergrundinfos darüber, dass dort ein Treffen zur Organisation des Neonazi-Aufmarsches am 1. Mai in Erfurt stattfinden sollte. Sie wurden dort offenbar von Personen aus dem Umfeld eines der von Neonazis bewohnten Gebäude entdeckt. Als sie also entdeckt wurden entschieden die beiden Journalisten schnell, das Dorf lieber zu verlassen und sie fuhren heraus aus dem Ort und parkten außerhalb. Danach bemerkten sie allerdings ein Fahrzeug mit schnellem Tempo aus dem Ort kommend, was sie offenbar suchte. Das Auto war schnell unterwegs, fand sie allerdings nicht. Sie entschieden nach einiger Zeit, zurück nach Göttingen zu fahren. Dafür mussten sie allerdings wiederum noch einmal durch Fretterode durch, die Hauptstraße entlang. Am Ende der Straße trafen sie allerdings auf das mitten auf der Straße stehende Fahrzeug, was sie vorher offenbar gesucht hatte.

Daraufhin legten die beiden Journalisten den Rückwärtsgang ein flüchteten recht rasant rückwärts durch den Ort, während der eine spätere Täter mit dem großen Schraubenschlüssel in der Hand und verummmt sie rennend verfolge und das andere Fahrzeug mit dem zweiten späteren Täter ebenfalls folgte. Die beiden Journalisten konnten drehen und fuhren schnell in die Richtung, aus der sie gekommen waren. Das Verfolgerfahrzeug nahm den Mann mit dem Schraubenschlüssel auf und danach gab es wie in Hollywood eine regelrechte Verfolgungsjagd durch diverse Dörfer mit hoher Geschwindigkeit. Das ging dann über einen längeren Zeitraum und endete auf einem alten Industriegelände. Das andere Fahrzeug hatte sich an der Einfahrt des Geländes positioniert und versperrte ihnen die weitere Flucht. Bei dem Versuch, an dem Fahrzeug vorbei zu kommen, geriet das eigene Fahrzeug in einen Graben. Die beiden rechten Täter stiegen aus, schlugen die Scheiben komplett ein, leiteten eine Menge Tränengas ins Auto und einer begann im weiteren Verlauf, mit einem Messer in den Innenraum des Fahrzeugs zu stechen. Der schlug mit dem Schraubenschlüssel auf den Kopf eines der Journalisten.

I: Einer hat dabei auch einen Schädelbruch erlitten, soweit ich weiß.

B: Es gab den Journalisten gegenüber zwei Kontrahenten. Der eine – Fahrer des Verfolgerfahrzeuges – schlug erst mit einem Baseballschläger und später mit dem Schraubenschlüssel auf den Fahrer des Journalistenfahrzeugs ein, nachdem dieser nach

Einleitung des Tränengases das Fahrzeug verließ. Der andere Journalist blieb im Auto und versuchte, sich und die Kamera-Ausrüstung zu schützen, bekam es dabei aber mit der zweiten Person zu tun, die auf die Scheiben eingeschlagen und das Tränengas eingeleitet hatte und der dann letztendlich auch noch mit dem Messer in den Raum hinein stach. Dabei zog sich der zweite Journalist eine Stichwunde im Bein zu, während der andere eine Kopfplatzwunde mit einem entsprechenden Stirnknochenbruch erlitt, durch einen der Schläge auf den Kopf.

I: Mit meiner zugegeben recht amateurhaften medizinischen Kenntnis gehe ich davon aus, dass auch eine Stichverletzung im Oberschenkel kritisch sein kann. Die beiden sind jetzt eben wegen Raubes und Körperverletzung angeklagt...

B: ... wegen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung. Und das ist schon eine Frechheit. Ich vertrete die beiden Journalisten zusammen mit einem Kollegen. Und wir sind beide der Ansicht, dass hier ein versuchter Totschlag hätte mit angeklagt werden müssen. Wir machen das auch weiterhin gegenüber dem Landgericht Mühlhausen geltend und werden in einer mündlichen Hauptverhandlung fordern, dass ein entsprechender richterlicher Hinweis dergestalt ergeht, dass hier auch eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags im Raum steht. Bei beiden.

Wer mit einem Messer unkontrolliert in den Innenraum eines Fahrzeugs einsticht – sogar unabhängig davon, ob der nur auf den Oberschenkel gezielt hätte, was ohnehin nicht sein kann, das war vollkommen unkontrolliert – kann auch die Halsschlagader treffen und dann gehen die Lichter aus.

Auch wenn ein Gefäß im Oberschenkel getroffen wird kann der Betroffene verbluten. Der mit dem Messer hat am Ende dieser ganzen Aktion sogar auch noch alle vier Reifen des Fahrzeuges zerstochen, bevor sie wegfuhr. Wenn da also ein verblutender Mensch gewesen wäre, wäre er hilflos geblieben und am Ende möglicherweise gestorben. Das war ihnen aber egal bzw. wurde von ihnen billigend in Kauf genommen - ein sog. Eventualvorsatz. Und wer mit einem harten Gegenstand wie einem derartigen Schraubenschlüssel auf den Kopf eines anderen eindrischt, kann auch zwei, drei Zentimeter entfernt die Schläfe treffen oder bei dem frontalen Treffen schwerste Verletzungen im Kopf auslösen. Da ist eine Menge an medizinischen Folgen möglich, was auch zum Tod eines Menschen führen kann. In meinen Augen ist das versuchter Totschlag.

I: Vor ziemlich genau einem Jahr hat ja dann die Staatsanwaltschaft auch Anklage erhoben. Und es gibt immer noch keinen Gerichtstermin.

B: Nein, da ist kein Handeln seitens des Landesgerichts Mühlhausen in Sicht.

I: Woran liegt das, wird das irgendwie begründet?

B: Nein. Und das ist absurd, weil einer der Täter ein Jugendlicher beziehungsweise Heranwachsender war. Das heißt, wir befinden uns hier im Jugendstrafrecht und die Anklage wurde entsprechend zutreffend vor der Jugendkammer erhoben. Da gilt aber ein besonderer Beschleunigungsgrundsatz. Beim Jugendstrafrecht gilt besonders, was im allgemeinen Recht ohnehin gilt: Nur schnelles Recht ist gutes Recht. Aber das Landgericht Mühlhausen lässt das Verfahren liegen. Unverantwortlich. .

I: Was für eine Wirkung erwarten Sie sich von der Verurteilung der Angeklagten? Das dauert ja jetzt schon sehr lange und ist ein sehr politischer Fall, der auch ein hohes mediales Interesse hat.

B: Das sind ja mehrere Komponenten, denn das ist ja nicht nur eine politische Auseinandersetzung zwischen rechts und links, sondern das Moment ist, dass hier Rechte zwei Journalisten angegriffen haben. Und es gab natürlich zu Recht in der journalistisch-medialen Landschaft einen Aufschrei mit breiter Wirkung. Aber in einer wehrhaften Demokratie sollte der Staat schnell reagieren und entschieden auftreten, insbesondere auch angesichts der aktuellen Wahlergebnisse. Da verstehe ich nicht, was die Justiz da tut. Eventuell schätzen sie den Fall als Problemfall ein und sagen "Naja, das wird konfrontativ und ein bisschen anstrengend.". Aber es ist auch die Aufgabe insbesondere der Strafjustiz, sich ggf. problematischen Fällen zeitnah zu widmen. Das Signal ist anderenfalls und insbesondere in diesem Fall jetzt schon fatal - nämlich: Neonazis können sowas machen und bleiben bereits eineinhalb Jahre unbehelligt.

I: Das wundert mich ohnehin. Die beiden sitzen ja nicht in U-Haft und eine der Personen war zwischendurch sogar mal in der Schweiz. Wie wird das begründet? Wenn man ins Ausland geht könnte ja Fluchtgefahr bestehen.

B: Das ist auch unsere Argumentation. Wir hatten der Staatsanwaltschaft frühzeitig kundgetan, dass einer der Täter nach unseren Informationen in der Schweiz ist und dass entsprechend Fluchtgefahr besteht. Aber die Staatsanwaltschaft erwog nicht, die Entscheidung hinsichtlich der Untersuchungshaft zu ändern. Im Fall von Untersuchungshaft wäre der Prozess mittlerweile vermutlich sogar schon abgeschlossen, weil da erst recht der Beschleunigungsgrundsatz mit besonderen Fristen für die gerichtliche Entscheidung gilt. Aber so besteht jetzt weiterhin die Möglichkeit, unter dem Deckmantel der richterlichen Unabhängigkeit das Verfahren liegen zu lassen.

I: Ich würde gerne noch auf die Funktion der beiden Journalisten zu sprechen kommen: Hat denn der Beruf in den Ermittlungen bisher eine Rolle gespielt, gerade mit Blick auf die Pressefreiheit?

B: Nein. Die Presse taucht in der Anklageschrift mit keinem Wort auf.

I: Das spielt keine Rolle?

B: Nein. Da wird so getan, als sei das ein rechts-links Konflikt, eine Schlägerei zwischen diesen Fronten, nur dass die Linken nicht geschlagen haben. Es wird einfach nicht erwähnt, dass das einen journalistischen Kern hatte. Es wird zwar auch nicht bestritten – aber wird schlicht nicht erwähnt.

I: Spielt die politische Motivation der Täter denn überhaupt eine Rolle?

B: Also, in der Anklageschrift selbst auch nicht, aber es ist Thema in der Ermittlungsakte. Es hat ja auch das LKA Thüringen letztendlich die Ermittlungen übernommen und die haben auch ganz gut ermittelt. Seitdem liegt der Ball aber bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht. Der Polizei sind da keine Vorwürfe zu machen. Zumindest, nachdem das LKA das übernommen hatte. In den Akten ist klar erkennbar, dass Rechte auf Journalisten eingeschlagen haben und die Tat politisch motiviert war. In der darauffolgende Anklageschrift allerdings nicht mehr.

I: Und ergeben sich aus dem Strafverfahren – neben der Tat jetzt natürlich – noch andere Anhaltspunkte für eine pressefeindliche Einstellung der Angeklagten oder ist wirklich gar nichts davon jemals erwähnt worden?

B: Nein, in der Tat nicht. Es gab aber sogar Verlautbarungen von Thorsten Heise zu diesem Vorfall, direkt am 01.05. in Erfurt, wo er dazu auch etwas äußerte und sagte, er sähe auf den veröffentlichten Fotos nur Handwerksburschen, die irgendwelche Rohre verlegen. Die Pressefeindlichkeit fand letztendlich dann aber auch einen „wunderbaren Ausdruck“ bei dem Aufmarsch in Hannover, der explizit gegen bestimmte und namentlich genannte Journalisten gerichtet war.

I: Wie würden Sie denn die Expertise der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Umgang mit Pressevertretern werten?

B: Naja, was das hier angeht ist es mit der Expertise nicht weit her. Es spielt für sie keine Rolle, die Presse wird – jedenfalls in diesem Verfahren – offenbar als Last empfunden. Denn wenn Pressevertreterinnen und -vertreter anrufen und konkret Fragen zu diesem Verfahren haben, dann kann das natürlich auch mal ziemlich anstrengend werden, weil ggf. jemand auf

die Finger schaut. Und es gab ja auch schon auffälliges Polizeiverhalten im Umfeld des Hauses von Thorsten Heise, wo die Polizei die privaten Anschriften von Journalisten den Personen auf dem Hof von Thorsten Heise übergeben wollte, weil ja möglicherweise Profifotos von diesen Personen angefertigt worden sein könnten. Nur auf eine anwaltliche Intervention und ein schnelles Handeln von Katharina König-Preuß aus der Linken nahm die Polizei davon Abstand.

Also, da wird mitunter die Presse schon eher als Störfaktor wahrgenommen, sagen wir es mal so.

I: Das ist ja auch hochgradig gefährlich, wenn da Adressen herausgegeben werden.

B: Ja, das ist Wahnsinn. Jedenfalls war das offenbar vor Ort der erste Gedanke der Polizei. Und dann braucht es erst eine „autoritäre Hand“, die sagt "Das macht ihr auf keinen Fall!", damit das nicht passierte.

I: Ist dies denn ein institutionelles Problem oder liegt es einfach an den einzelnen Beamten vor Ort?

B: Naja, institutionell nur bezüglich der grundsätzlichen Haltung gegenüber der Presse, ob man die Presse wie gesagt als Störfaktor ansieht, oder ob man sie als einen Faktor innerhalb der Demokratie ansieht, den es zu verteidigen gilt, und zwar durch die Polizei. Und sie zu schützen vor Angriffen. Und das hat man leider häufig, dass Fachjournalismus insbesondere bei der Recherche gegen rechts sehr häufig damit konfrontiert ist, dass der Schutz suboptimal und vielleicht von der Polizei auch nicht gewollt ist. Es ist nicht immer so, es gibt auch sehr viele Polizeieinheiten, die das anders sehen und sehr gute Arbeit auch in diesem Bereich leisten, aber eine andere Grundhaltung taucht halt immer wieder auf. Eine Haltung, bei der die Presse sogar eher als – ich will jetzt nicht sagen als Feind – aber als Störfaktor wahrgenommen wird.

I: Was wären Ihrer Meinung nach effektive Schutzmaßnahmen für Medienschaffende, die vor allem politisch motivierten Bedrohungen ausgesetzt sind?

B: Dafür zu sorgen, dass die ihre Arbeit machen können, ganz einfach. Schutz und dafür sorgen, dass die Fach-Presse von Neonazi-Aufmärschen berichten und ggf. auch auf Gelände von Neonazi-Feierlichkeiten kommen kann, mit entsprechender Begleitung durch Polizeibeamte. Auch dafür gibt es die Polizei.

I: Und können auch Verbände oder Medien, die Öffentlichkeit, andere Institutionen wie Opferberatungsstellen und so etwas dafür tun, damit Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit besser machen können, wenn es schon die Polizei nicht tut?

B: Die machen ja viel. Da wird ja auch ganz viel Lobby-Arbeit gemacht und da wird auch ganz viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Ich glaube aber, darüber muss noch mehr geredet werden und es muss ggf. über die über die Parlamente laufen und die Regierungskreise, um auch Druck auf die Polizei auszuüben.

Es muss geächtet sein, Journalistinnen und Journalisten Gefahren auszusetzen. Das wäre in meinen Augen der einzige Weg. Alle Beteiligten müssen wissen: Ihnen wird auf die Füße getreten, wenn es zu Vorfällen kommt, bei denen der Vorwurf zu Recht erhoben werden kann, die Polizei beschütze die Presse nicht.

I: Gab es denn im Nachgang dieser Tat im April irgendwelche Schutzangebote von staatlicher oder polizeilicher Seite für die Betroffenen?

B: Nein, gar nicht. Es gab noch eine Absonderlichkeit: Der eine von beiden, den ich vertrete – der mit dem Stirnknochenbruch – der hat aktuell ein Verfahren gegen die Stadt Göttingen hinsichtlich der Sperrung seiner Einwohnermeldeamtsdaten für Privatzugriffe. Und die hat die Stadt Göttingen ihm bislang verweigert. Und da mussten wir ins Klageverfahren. Das Gute ist, dass die Klage notwendigerweise dazu führte, dass aufgrund der Klage selber präventiv gesperrt werden muss. Das heißt, die lange Dauer des Verfahrens ist erstmal gut. Wir haben das Verfahren gerade durch einen Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichts gewonnen. Aber die Stadt Göttingen hatte sich bis zuletzt gesperrt heruntergebrochen gesagt: "Du bist ja selber schuld, wenn du dich in diese Situation begibst."

Da hieß es dann zum Beispiel in der Begründung des Justiziar, der Angriff auf den Journalisten sei offensichtlich nur erfolgt, weil der betroffene Journalist in die Persönlichkeitsrechte der Nazis hätte eingreifen wollen. Daraufhin schrieb ich zurück, ob er denn über Täterwissen verfüge, warum diese Nazis gehandelt hätten. Seitdem schreibt dieser Justiziar nichts mehr. Also, da sind wirklich absurde Dinge, die einem dann passieren. Das ist alles ein einziger Krampf, wo es immer wieder um Selbstverständlichkeiten geht, über die eigentlich nicht nachgedacht werden muss, die eigentlich klar sind. Aber es muss darüber offenbar noch gestritten werden.

I: Es gibt ja die Möglichkeit, im Melderegister seine Adresse sperren zu lassen, wenn man das ausführlich begründet. Ist das effektiv? Es kommt ja auch vor, dass Neo-Nazis

irgendwelche Leute wahllos anklagen, um an die Adressen zu kommen. Gibt es da Möglichkeiten, besser zu schützen?

B: Man muss differenzieren: Wenn die Nazis sich beispielsweise jemanden als Beschuldigten ausdenken, also man so tut, als hätte jemand einen Hausfriedensbruch begangen – ein Journalist zum Beispiel – und deswegen zeigte man ihn an, dann ist es schwer, die Adresse zu schützen, weil es im Gesetz keinen gesonderten Adress-Schutz für Beschuldigte gibt. Wenn ein Neo-Nazi einen Journalisten angegriffen hat, die Anwälte der Beschuldigten die Adressen bekommen und an die Neo-Nazis weitergeben, dann sieht die Sache ein wenig anders aus: Da gibt es Extra-Regeln in der StPO, die vorsehen, Zeugen-Adressen gegebenenfalls in der Akte zu schwärzen und die Adressen ausschließlich zur staatsanwaltschaftlichen Handakte genommen werden. Das ist allerdings eine Norm auf die gesondert hingewiesen werden muss durch die Anwälte, die sich für die betroffenen Journalisten einsetzen. Und die dann dafür sorgen, dass das zur Akte genommen wird, mit einem entsprechenden Antrag. Obwohl die Staatsanwaltschaft es eigentlich von Amts wegen tun müsste. Aber da müssen die auch immer wieder angeschubst werden und es kann eventuell auch einen Kampf darum geben. Aber grundsätzlich:

Sobald wir es hier mit einer politisch motivierten Tat zu tun haben, bei der es so aussieht, als könnten Rechte auf Journalisten eingedroschen haben, dann müssten Staatsanwaltschaften notwendigerweise sofort dazu angewiesen sein, die Adressen der Betroffenen zu schützen. Das Justizministerium könnte dies verfügen. Das wäre ein guter Anfang.

I: Sie hatten eben gesagt, dass es wahrscheinlich erst durch die breite Öffentlichkeit und den Druck von außen auch ans LKA gegeben und von ihnen aufgenommen wurden. Bietet denn so eine Öffentlichkeit auch einen Schutz oder kann das gefährlich werden?

B: Ja, mitunter bietet das den einzigen Schutz in solchen Verfahren. Und wenn hinten im Gerichtssaal dann ganz viel Presse sitzt, die daran interessiert ist, wie das Verfahren ausgeht und die den richtigen Richterinnen und Richtern auch mit auf die Finger schaut, dann schafft das eine besondere Aufmerksamkeit. Öffentlichkeit ist immer gut in solchen Strafverfahren.

I: Wie geht es denn den Betroffenen inzwischen? Haben die irgendwelche Konsequenzen aus dem Angriff gezogen?

B: Sagen wir es mal so: Die tragen ihr Päckchen damit, immer noch. Der eine hat glaube ich ein bisschen auf Verdrängung geschaltet und will damit nichts mehr zu tun haben, gibt auch keine Interviews. Ich glaube, für den fängt das große Schwitzen erst an, sobald terminiert ist.

Weil er dann ja auch eine sehr ausführliche Aussage machen muss, womit dann alles im Kopf wieder hochkommt. Der zweite, der redet viel mit Journalistinnen und Journalisten darüber und geht auch seiner Arbeit weiterhin nach, schon auch aus Trotz und "Erst recht.". Aber er hat mittlerweile ganz andere Arbeitsweisen. So wie damals recherchiert er aktuell nicht mehr.

I: Inwieweit hat er sich andere Arbeitsweisen angewöhnt?

B: Er würde sich nicht mehr alleine oder zu zweit in so eine Situation begeben, sondern er muss sich jetzt sicher fühlen.

I: Hat sich die Bedrohungslage der Journalisten irgendwie verändert? Sind sie schweren Bedrohungen ausgesetzt?

B: Der eine ist namentlich mittlerweile bei den Neonazis bekannt, wobei wir zunächst dachten, dies sei verhinderbar. Über andere Kanäle ist es aber augenscheinlich durchgesickert. Es wird immer wieder gedroht, bei Neo-Nazi Kundgebungen oder Aufmärschen, wo er auch recherchiert, vor Ort ist, wenn auch mit vielen anderen Leuten und die Polizei vor Ort ist. Da wird er auch immer wieder angefeindet, aber bislang seit dem Vorfall nur noch verbal.

I: Sehen Sie auch eine Entwicklung in den letzten Jahren im politischen Kontext hinsichtlich der Polarisierung der Gesellschaft, die ja auch mit Pegida seit 2015 zu einer krassen Verstärkung von Pressefeindlichkeit geführt hat?

B: Diese Feindlichkeit gegenüber der Presse ist natürlich ein Ausdruck dessen, dass die Hemmschwelle der Neo-Nazis oder Gewalttäter gegen Journalisten deutlich niedriger liegt, ganz offensichtlich. Diese Angriffe haben sich deutlich gemehrt und werden mitunter einfach auch noch durch schlechten Schutz befördert. Aber das ist ja jetzt kein neues Phänomen, das gibt es jetzt schon ein paar Jahre und davor warnen Journalistinnen und Journalisten auch schon länger. Mittlerweile ist das Thema auch ein bisschen mehr in der Öffentlichkeit angekommen. Ich erlebe persönlich keine große Veränderung, denn ich lebe, seit ich Anwalt bin, mit dieser Annahme. Insofern ist das jetzt für mich nichts Neues, sagen wir es mal so.